

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Koalition ver-
spricht Lockerung

Doppelprüfungen
sind überflüssig

Fazit der IHK:
Entbürokratisie-
rung ist möglich

Umweltzonen: Weniger Bürokratie wagen!

48 Umweltzonen gibt es in Deutschland, weitere sind in Vorbereitung. Ziel ist es, durch die Beschränkung des Autoverkehrs in diesen Gebieten die Luftbelastung mit Feinstaub und Stickoxiden zu senken. Ob der gewünschte Effekt dadurch erzielt wird, ist umstritten. Klar ist dagegen: Fahrverbote schränken die Bewegungsfreiheit von Fahrzeughaltern erheblich ein – was Wirtschaftsunternehmen mitunter vor große Probleme stellt.

Wie steht die IHK-Organisation zu dem Thema und was rät sie?

■ Zwar sieht die Verordnung der Bundesregierung Ausnahmen vor – etwa bei Krankenwagen –, allerdings dürften diese durchaus noch weiter gehen. Die Koalition hat nach der Wahl versprochen, die Einfahrverbote zu lockern. Bislang ist es aber nur bei dieser Absichtserklärung geblieben. Auch die Lösung des Problems wuchernder Bürokratie bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen steht noch aus. Bei den betroffenen Unternehmen erzeugt dies Unverständnis. Denn nach geltender Rechtslage sind sie gezwungen, für jede Umweltzone eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

■ Ein Beispiel: Ein Kleinunternehmer beantragt bei der Stadt Hannover eine Ausnahmegenehmigung für Fahrten in die Umweltzone, weil sein Fahrzeug nicht mit Filter nachgerüstet und ihm die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs nicht zugemutet werden kann. Hat er die Ausnahmegenehmigung erhalten und nun einen Auftrag in Osnabrück, muss er vor Einfahrt in die dortige Umweltzone bei der Stadt Osnabrück einen Antrag stellen und wiederum unter Vorlage aller Unterlagen nachweisen, dass die Nachrüstung seines Fahrzeugs nicht möglich und ihm eine Ersatzbeschaffung nicht zuzumuten ist. Dies verursacht zusätzlichen Papier- und Nachweisaufwand beim Unternehmen und zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Stadt Osnabrück. Am Ende zahlt das Unternehmen auch noch eine Verwaltungsgebühr in dreistelliger Höhe. Mancher Auftrag geht auch verloren, weil die Prozedur zu lange dauert. Warum kann hier die Stadt Osnabrück nicht darauf vertrauen, dass die Stadt Hannover die Gründe für eine Ausnahme sorgfältig geprüft hat?

■ Umweltschutz ist wichtig und richtig. Beim Thema Umweltzone ist es aber an der Zeit, Potenziale für mehr Verhältnismäßigkeit und Entbürokratisierung zu erschließen. So könnte der Bund da, wo sich Sonderregelungen schon im Vorfeld aufdrängen, Ausnahmen bereits in der Verordnung definieren. Beispielfähig zu nennen sind die Fahrzeuge von Schaustellern oder Marktkaufleuten. Darüber hinaus sollte eine Sondereinfahrtgenehmigung für Wirtschaftsunternehmen deutschlandweit Geltung haben, damit sie nicht an jedem Ort neu beantragt werden muss.

Fragen zum Thema der Woche?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de